

76 Mai 2013

Öffentlichkeitsarbeit

- Die bösen Medien 1
- Fakten, Interpretation und Fehler 3
- Information und Meinungsbildung sichern 4

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Gemeinden an der WEGA? 5

Bau, Werke, Umwelt

- Tempo 30: Planen und umsetzen 6
- Drei Erfahrungsberichte zu Tempo 30 7

Bau, Werke, Umwelt

- Farbanalyse für Ortsbilder 8

Finanzen

- Änderungen im Finanzausgleich 9

VTG-intern

- Sie sind gefragt! 11

Im Übrigen

- Programm IG Weiterbildung Thurgau 12
- Agenda
- Kurz und bündig



KOMMENTAR

Bad news are and good news?

Behördenmitgliedern ist bewusst, dass sie sich in einem schwierigen Umfeld bewegen. Es ist auch bekannt, dass die eigene Aufgabenstellung und diejenige der Medienschaffenden auseinander gehen. Die Unterscheidung zwischen «interessant» und «wichtig» ist nicht einfach und diese Einstufung kann je nach Leserschaft sehr verschieden ausfallen. Diese schaut diese Berichte doch vielfach sehr oberflächlich an. Auf diese Tatsache sollen Medienschaffende vermehrt Rücksicht nehmen. Andererseits müssen auch Behördenmitglieder diese Tatsache beachten und Fehler richtig kommunizieren und gemeinsam korrigieren. Sicher darf das Motto nicht «bad news» gleich «different» und «good news» gleich «courant normal» bedeuten. Medienschaffende und Behörden sind auf eine gewisse Spannung angewiesen – Überspannung kann aber schädlich sein.

Roland Kuttruff, Gemeindeammann,
roland.kuttruff@tobel-taegerschen.ch

Die bösen Medien – oder weshalb die Journalisten immer dann auftauchen, wenn man sie nicht braucht

Journalisten sind mühsam. Sie lassen immer genau das weg, was wichtig ist, und sie schreiben grundsätzlich nur, was ihnen passt. Sensationslüstern wie sie sind, machen sie aus jeder Maus einen Elefanten. Und überhaupt kommen sie immer dann, wenn man sie nicht gerufen hat. Garantiert hat schon jeder, der auf einer Gemeindeverwaltung arbeitet oder in einer Gemeindebehörde sitzt, solche Gedanken gehabt.



2

Wenn man selber in Medien erscheint, ist man besonders sensibel. Und verständlicherweise manchmal enttäuscht. Man macht tagaus tagein seinen Job nach bestem Wissen und Gewissen, erstellt Gemeinderechnungen, erneuert Werkleitungen. Und in der Zeitung kommt dann bestenfalls ein Einspalter. Und passiert einmal ein Missgeschick, wird daraus ein Riesentheater gemacht.

So funktionieren die Medien

Um ehrlich zu sein: Der Eindruck täuscht nicht. Genau so funktionieren die Medien. Aber es hat keinen Wert, sich darüber aufzuregen. Journalisten sind nicht von Haus aus böser als andere Menschen. Sie machen nur ihren Job, zu dessen Gesetzmässigkeiten es gehört, dass sie nicht immer allen Freude machen können. Der Grund, weshalb sie vor allem dann auftauchen, wenn man ein Problem hat, ist ein ganz einfacher: Weil sie nämlich der Meinung sind, dass diese Geschichte die Leser, Hörer oder Zuschauer besonders interessiert. «News is what's different», sagen die Briten. Und die ausgeglichene Gemeinderechnung, die auf den Rappen genau mit dem Budget übereinstimmt und an der Versammlung

mit 112:0 durchgewinkt worden ist, ist nun mal nicht «different». Sie ist courant normal.

Keine Nachricht – gute Nachricht?

Das Prinzip ist schon so alt wie die Menschheit selbst: Menschen erzählen einander das Aussergewöhnliche, eben die Abweichung vom courant normal. Und das ist – gerade im Fall von Gemeindepolitik – halt oft das Negative. So kann man sich vielleicht damit trösten, dass man seine Sache gut gemacht hat, solange nichts in der Zeitung kommt. No news is good news. «Ist etwas neu?», «Ist es wichtig?», «Ist es interessant?», so lauten die drei Grundsätze, an denen sich auch die Redaktion der Thurgauer Zeitung orientiert. Als weitere Orientierungshilfe dienen ihr die Empfehlungen des Presserats, die kürzlich unter dem Titel «So arbeiten Journalisten fair» als Ratgeber herausgekommen sind.

Die Grundsätze der Nachricht sind wie die Gesetze der Physik unveränderbar. Die Technik aber hat sich ständig entwickelt. Vor zwanzig Jahren gab es nur wenig von dem, was wir heute fast pausenlos benutzen: Smartphone, Tablet, Internet. Diese technische Revolution hat die traditionellen Medien – insbesondere

die Tageszeitungen – enorm herausgefordert, um nicht zu sagen in Bedrängnis gebracht. Zum einen haben sie Mühe, ihre Auflage zu halten. Und zum anderen verlieren sie wegen der neuen Medien Werbeeinnahmen.

Als Folge davon verändert sich die Auswahl und Gewichtung der Meldungen. Kriterien wie Interesse, Neugier (Voyeurismus) haben an Bedeutung gewonnen. Währenddessen ist der Faktor Relevanz, also Wichtigkeit, etwas in den Hintergrund gerückt. Was interessant ist, muss ja nicht zwingend auch wichtig sein. Ein Pinguin, der sich in einen Stiefel verliebt, ist nicht wichtiger als ein neuer Strassenpfahl. Aber er fasziniert die Leute hundert Mal mehr.

Oder ein Beispiel aus der Politik. Heute ist es einen Artikel wert, wenn ein Gemeindeparlamentarier sich mit einem Beizer prügelt. Ob es auch wichtig ist, steht auf einem anderen Blatt. Früher wäre so etwas möglicherweise in einer «seriösen» Zeitung gar nicht erschienen. Bei einigen anderen lokalpolitischen Affären, über welche die Thurgauer Zeitung im Verlauf des letzten Jahres geschrieben hat, muss man jedoch nicht diskutieren, ob ein öffentliches Interesse besteht, auch wenn ein Teil der Protagonisten dies abstreitet.

Das Verhältnis zu den Medien pflegen

Der Gemeindeammann, der weiss, wie Medien funktionieren, kann im Krisenfall grösseres Unheil vermeiden. Es lohnt sich nur schon, mit den Medienschaffenden in «Friedenszeiten» ein persönliches Verhältnis aufzubauen. Im Pannenfall sollte man dann aktiv auftreten und mindestens das kommunizieren, was man ohnehin auf Dauer nicht verheimlichen kann. Und wenn es gleichzeitig gelingt, innerhalb der Gemeinde die Reihen zu schliessen, so hat man gute Chancen, einen «Shitstorm» (früher unter dem Begriff Schlamm-schlacht bekannt) zu vermeiden.

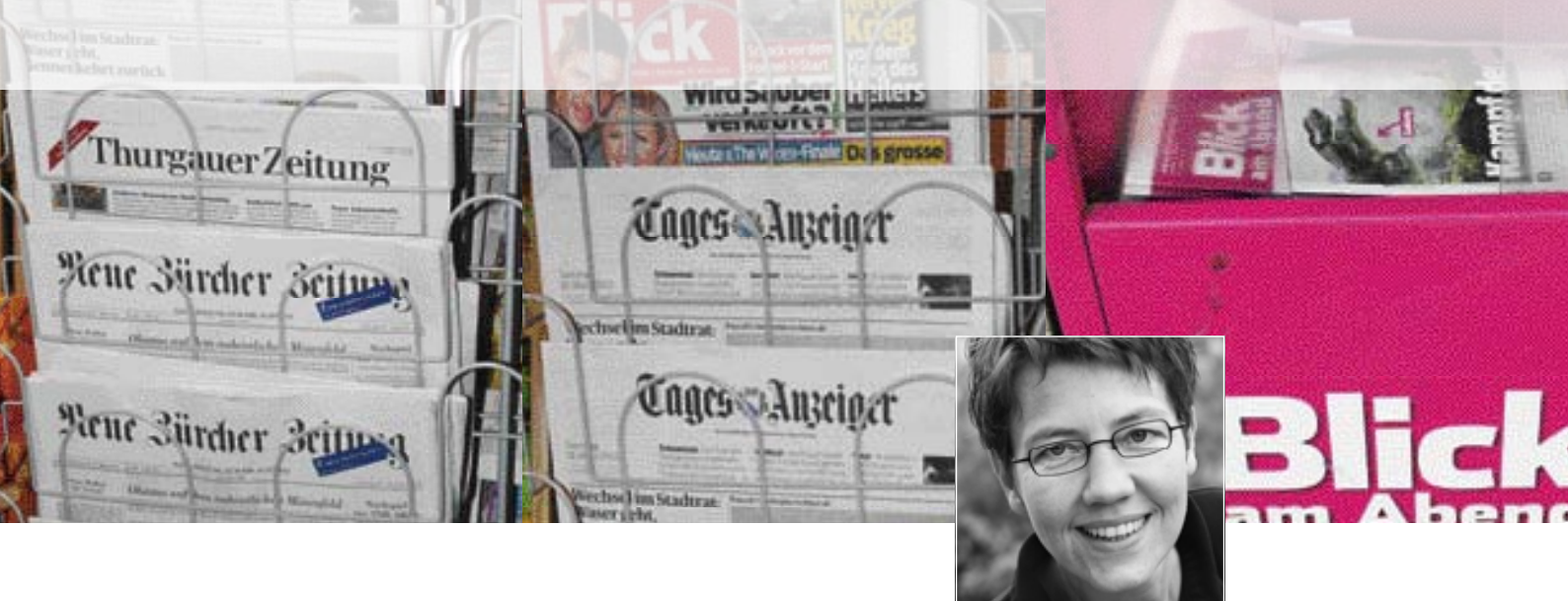
David Angst, Redaktionsleiter der Thurgauer Zeitung,
david.angst@thurgauerzeitung.ch

Anzeige

**DIE MACHEN
KOMMUNIKATION.
WIR MACHEN
BÜRO.**



HUNDEBÜELSTRASSE 22 • 8601 FRAUENFELD • WWW.WITZIG.CH



Zwischen Fakten, Interpretation und Fehlern

3

Die Stadt Kreuzlingen kommuniziert offen und aktiv und ist dabei auf die Zusammenarbeit mit den Medien angewiesen. Diese klappt in der Regel ausgezeichnet und beruht auf einer Feedback-Kultur, die sich für beide Seiten auszahlt.

Reiche Medienlandschaft

Die Grenzlage beschert der Stadt Kreuzlingen nicht nur einen derzeit einseitigen Personen- und Warenaustausch, sondern im Vergleich zu anderen Regionen auch eine dichte Medienlandschaft: Täglich berichtet die «Thurgauer Zeitung» über die Stadt und Region Kreuzlingen, während die «Kreuzlinger Nachrichten» und die «Kreuzlinger Zeitung» jeweils wöchentlich informieren. Letztere ist gleichzeitig amtliches Publikationsorgan der Stadt Kreuzlingen. Immer freitags steht die «Seite der Stadt» für amtliche Anzeigen wie Baugesuche, Planaufgaben sowie diverse andere Informationen für Kreuzlinger Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. In Konstanz decken der «Südkurier» (Tageszeitung) und diverse Gratisanzeigen das Lese- und Informationsbedürfnis ab. Zur Medienvielfalt tragen nebst überregionalen und nationalen Titeln Radio- und Tele-Top sowie das lokale Kreuzlinger Fernsehen bei.

Offen und aktiv kommunizieren

In Kreuzlingen ist Stadtmann Andreas Netzle für die Kommunikation verantwortlich (nebst den Finanzen und der Verwaltung). Ihm ist die Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing unterstellt. Um die Einwohnerinnen und Einwohner über die Leistungen und Neuerungen der Stadt aktuell zu informieren, legt der Stadtrat grossen Wert auf eine aktive und transparente Informationspolitik. Ohne Mithilfe der Medien ist diese Zusage jedoch nicht zu schaffen.

Lob und Tadel

In Kreuzlingen klappt die Zusammenarbeit mit den Medienschaffenden in der Regel sehr gut. Während die Redaktionen vor Ort allen Einladungen zur Medienkonferenz Folge leisten und jede Mitteilung aus dem Kreuzlinger Stadthaus publizieren, gewichten die Konstanzer Journalisten selektiver. Für sie wird es bei grenzüberschreitenden Themen interessant: Vom Agglomerationsprogramm über den Verkehr bis zum Biber, der den Döbeli-Bach inmitten des Grenzgebietes staut.

In den lokalen Medien kolportiert, entdeckten im vergangenen Jahr verschiedene nationale Print- und elektronische Medien die Stadt Kreuzlingen. Anlass für die diversen Film-, Radio- und Zeitungsbeiträge war der Einkaufstourismus mit den folgenswerten Konsequenzen für unsere Detaillisten, Gewerbetreibenden und Gastronomen. Obwohl der Wechselkurs und die samstägliche Einkaufskaravane über die Grenze unverändert anhalten, scheint das Thema, insbesondere für die nationalen Medien, vorläufig erledigt und abgehakt.

Neben dem Einkaufstourismus machte Kreuzlingen auch aufgrund des hohen Ausländeranteils – derzeit 51,7 Prozent – Schlagzeilen. Dabei wurde vor allem das gut funktionierende Zusammenleben der verschiedenen Nationen in Kreuzlingen thematisiert. Wie der Einkaufstourismus, hat der traditionell hohe Ausländeranteil auch seine positiven Seiten, die von den Medien seriös und differenziert vermittelt wurden.

Voraussetzung für eine objektive und sachlich korrekte Berichterstattung sind Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge und deren Gewichtung. Fordern die Journalistinnen und Journalisten diese nicht ein, oder sind sie sich im Unklaren über die demokratischen Abläufe, gibt ihr Beitrag oft Anlass zur Kritik.

Rückmeldungen zählen sich aus

Liegen inhaltliche Fehler vor, suchen der Stadtmann oder die Leiterin Kommunikation Kontakt mit der betreffenden Redaktion, um, abhängig von der Tragweite, das Missverständnis mündlich oder am folgenden Tag schriftlich in der Zeitung richtigzustellen. Auffallend ist, dass insbesondere deutsche Journalistinnen und Journalisten, die neu bei einem Schweizer Verlag arbeiten, Mühe mit unserem politischen System bekunden. Ein Crash-Kurs in Staatskunde würde helfen, Fehler und Missverständnisse zu vermeiden. Diesbezüglich spiegelt sich jedoch ein Trend und bildet damit die Ursache dieses Problems ab: Einsteiger und Einsteigerinnen oder mit dem Schweizer System nicht vertraute Medienschaffende werden von ihren Vorgesetzten nicht oder zu wenig in ihrer Arbeit begleitet.

Fazit

Über die Gewichtung und die damit zusammenhängende Relevanz eines Themas lässt sich immer diskutieren. Entscheidend dafür kann unter anderem auch die Unkenntnis über lokale Begebenheiten sein. Diesbezüglich lohnt sich eine Rückfrage bei den zuständigen Stellen oder das Gegenlesen auf sachliche Richtigkeit in jedem Fall! Beste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind gegenseitiges Vertrauen und Respekt.

Caroline Leuch, Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing Stadt Kreuzlingen,
caroline.leuch@kreuzlingen.ch



4

Nicht alles Wichtige ist interessant – nicht alles Interessante wichtig...

Die Medienentwicklung überholte in den vergangenen Jahren die kühnsten Erwartungen. Und sie geht sehr rasch weiter. Das fordert uns alle heraus, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Bürgerinnen und Bürger... und genauso auch Gemeinden. Nötig, um die Herausforderungen anzunehmen, sind Zeit, Fantasie und Finanzen.

Information und Meinungsbildung auf Gemeindeebene auch künftig sichern

Demokratie ist ohne funktionierende Medien nicht möglich. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger sind fähig, die Weichen bei Wahlen und Abstimmungen richtig zu stellen. Nur über Medien können auftauchende Probleme und mögliche Lösungen erkannt und diskutiert werden. Seit Jahrzehnten gehören in der Schweiz Tageszeitungen zum Rückgrat der politischen Information und Meinungsbildung. Doch genau ihre Funktion ist zunehmend in Frage gestellt.

Insbesondere Online-Angebote nehmen in den letzten Jahren an Bedeutung zu, immer neue Medien und Medienanwendungen entstehen. Das fordert alle Mitglieder unserer Gesellschaft heraus: Einzelne wie Organisationen, Vereine wie Wirtschaftsbetriebe, Gemeinden und auch die Medien selbst. Paradoxerweise wird die Informationsarbeit in dieser Fülle von Möglichkeiten nicht einfacher, sondern komplexer und aufwändiger. Auf Gemeindeebene ist eine zentrale Frage: Wie gelingt es, im politischen Nahraum Information und Meinungsbildung so zu gewährleisten, dass zukunftsweisende politische Entscheidungen gefällt werden können?

Situation und zentrale Herausforderungen können in folgenden Thesen zusammenfasst werden:

1) Traditionelle Tages- und Lokalzeitungen spielen nach wie vor eine zentrale Rolle für Information und Meinungsbildung im politischen Prozess. Sie werden in den nächsten Jahren für die Gemeinden zentrale Ansprechpartnerinnen bleiben. Ebenfalls tragende Säulen bleiben Web-Auftritt und E-Government.

2) Weiter zunehmende Bedeutung werden eigene – vor allem internetbasierte – Publikationen einnehmen. Facebook, Twitter, Google Earth, Smartphone-Apps usw. sind nur Vorboten. Immer wieder neu wird sich die Frage stellen, welche Medien für welchen Zweck genutzt werden sollen und können. Neben der Sprache wurden in den letzten Jahren Bilder immer wichtiger, an Bedeutung gewinnen werden auch Audio- und Videobeiträge oder spielerische Anwendungen.

3) Gerade neue Medien bedingen andere Zugänge und neue Konzeptionen, die auch Mitarbeitende stärker einschliessen. Das bedingt Anpassungen in Stellenbeschrieben, neue Abläufe und Weiterbildungsmassnahmen. Wichtig ist beispielsweise eine hohe Sensibilität für Spannungsverhältnisse zwischen Informationspflicht und Wahrung von

Amtsgeheimnissen oder zwischen wichtigen Informationen der Gemeinde und Einmischung in politischen Diskurs. Auch die Frage, wie sich Mitarbeitende als Privatpersonen im Internet äussern können und dürfen, muss diskutiert und geklärt werden.

4) Gemeinsam mit andern Partnern, mit Schulen, Parteien, Verbänden stehen Gemeinden vor der Frage, wie das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für wichtige politische Inhalte auf Gemeindeebene geweckt bzw. gefördert werden kann. Nicht alle wichtigen politischen Fragen oder Themen sind für die Bürgerinnen und Bürger auch interessant, nicht alle interessanten sind wichtig... Doch der politische Diskurs darf sich nicht auf die Themen beschränken, die emotional stark ansprechen.

5) Damit Gemeinden diese Herausforderungen bewältigen können, braucht es einerseits Kreativität und Fantasie, andererseits entsprechende Ressourcen. Dabei ist auch zu prüfen, welche Aufgaben in Kooperation mit andern Partnern, beispielsweise andern Gemeinden oder im Rahmen des VTG, wahrgenommen werden können.

Thomas Merz, Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Thurgau, thomas.merz@phtg.ch



Die WEGA – seit 1952 die grösste Publikumsmesse im Thurgau

Eine attraktive Plattform für die Thurgauer Gemeinden

5

Die WEGA ist die wichtigste Messe im Kanton Thurgau und lockt jährlich rund 100'000 Besucher an. Die einmalige Dorfkulisse, die Beizentreffe, die Sonderschauen und viele Programm-Highlights sorgen für eine Erlebnis-Qualität der echten Sorte. Dazu gehören auch jährlich wechselnde Sonderschauen zu öffentlich relevanten Themen, die an der Thurgauer Messe ein breites Publikum ansprechen können.

Im Rahmen der WEGA 2014 wird den Thurgauer Gemeinden die Möglichkeit geboten, sich der Bevölkerung zu präsentieren.

Einheitliche Grösse für Chancengleichheit

Im Rahmen der WEGA 2014 soll erstmals eine kantonale Sonderschau zum Thema «Thurgauer Gemeinden» stattfinden. Im Idealfall ist in den Folgejahren eine Wiederholung erwünscht und geplant. Thurgauer Gemeinden erhalten die Chance, der Bevölkerung ihre Vorzüge in einem frei gewählten Bereich zu präsentieren. Jeder Stadt, jedem Dorf steht eine einheitlich grosse Standbox von 3 mal 4 Metern inklusive Ausstellungswänden zu einem Spezialpreis von 3'500 Franken zur Verfügung. Damit wird die Gleichbehandlung aller Beteiligten gewährleistet. Innerhalb des Standes dürfen sich die Gemeinden selbst als Verwaltung, als Kultur- oder Sportträgerschaft, als Wohn- oder Arbeitsort präsentieren, sie können aber auch einheimischen Gewerbebetrieben, Organisationen oder Vereinen eine Plattform bieten. Der Auftritt darf einem Thema zugeordnet werden und repräsentiert dann beispielsweise Freizeitangebote, gastronomische Vielfalt, wirtschaftliche Standortvorteile, ein spezielles Jugendkonzept oder ähnliches.

Vorteile eines Sonderschau-Auftritts

Ein Auftritt im Rahmen einer solchen grossen Sonderschau bietet zahlreiche Vorteile. Einerseits präsentiert sich die Gemeinde auf

einer speziellen Plattform, die sich klar vom Rest der übrigen Messe abhebt. Andererseits bieten die Messen Weinfelden den Ausstellern einer Sonderschau spezielle Konditionen an. Im Zentrum der Sonderschau ist zudem ein themenübergreifender Teil geplant, der für die Besucher vor allem als Anziehungspunkt wirkt. Und nicht zuletzt wird die Sonderschau auch umfassend in die zahlreichen Werbemassnahmen der WEGA integriert: Zum Beispiel im Flyer, auf Plakaten und Inseraten, im Internet und in Newslettern, sowie in der gesamten Medienarbeit. Der neue Standort für Mega-Sonderschauen wird ausserdem in

diesem Jahr mit einer kantonalen Präsentation «Sicherheitsverbund Thurgau» lanciert, die grosse Besucherscharen anziehen wird.

Informationsveranstaltung an der WEGA 2013

Die Thurgauer Gemeinden erhalten demnächst das Konzept in schriftlicher Form zugestellt. Interessierte Gemeinden sind zudem eingeladen, an einer Informationsveranstaltung im Rahmen der WEGA 2013 teilzunehmen: Am Freitag, 27. September 2013, 14 Uhr orientieren die WEGA-Macher über die geplante Sonderschau der Thurgauer Gemeinden. Die gleichzeitig stattfindende Sonderschau «Sicherheitsverbund Thurgau» bietet dann ausserdem die Möglichkeit, sich gleich selber vor Ort ein Bild zu machen. Für weitere Informationen stehen Ihnen Präsident Heinz Schadegg (079 404 97 70, E-Mail info@wega.ch) oder Geschäftsführer Gregor Wegmüller (071 626 45 01, E-Mail wegmueller@wega.ch) gerne zur Verfügung.

Gregor Wegmüller,
Geschäftsleiter WEGA

Anzeige

MEHR FREUNDSCHAFT,
MEHR VOM LEBEN.



6

Tempo 30 – sorgfältig planen und sinnvoll umsetzen

Seit Urzeiten suchen Menschen nach Formen des Zusammenlebens. Strassen und Wege wurden dabei zunehmend bedeutungsvoll, auch für die Lebensqualität. Erst spät aber wurden – nach den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit – Normen für den Strassenbau und Regeln für die Verkehrsteilnehmenden geschaffen. Unter diesen sind Tempo-30 Zonen nach wie vor ein ganz besonderes Instrument.

Seit 1989 ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Schweiz geregelt. Diese können in der Regel nur innerorts auf siedlungsorientierten Strassen angeordnet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Wohnqualität zu erhöhen. Die tieferen Geschwindigkeiten führen zu ruhigerem Fahrverhalten und gleichzeitig nehmen Anzahl und Schwere von Unfällen ab. Schulwege werden sicherer, aber Fahrzeiten nehmen leicht zu.

Woher kommt der Anstoss?

Die Umsetzung einer Tempo-30-Zone wird in der Regel durch den Gemeinderat ausgelöst. Sie kann aber auch durch eine Anwohnergruppe angestossen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist es hilfreich, einen externen Verkehrsplaner beizuziehen, der das notwendige Fachwissen beisteuern kann, um die verkehrstechnischen Massnahmen zu planen und anschliessend ein Gutachten zu erstellen. Für die Massnahmenplanung sollen Anwohnervorteiler beigezogen und mittels transparenter Öffentlichkeitsarbeit bei der Bevölkerung Akzeptanz geschaffen werden. Ohne deren Einverständnis ist es in der Regel schwierig, eine Tempo-30-Zone umzusetzen resp. für den benötigten Kredit Zustimmung zu erhalten.

Formelle Vorgaben

Damit die kantonale Bewilligungsbehörde die Tempo-30-Zone bewilligen kann, ist der Nachweis der Zielerreichung mit einem Gutachten zu erbringen. Insbesondere sind die im Art. 3 der Verordnung über Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen aufgelisteten Aspekte zu untersuchen. Die Ausarbeitung er-

folgt auf der Basis einer Analyse der heutigen Verkehrssituation. Es werden Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen, sowie Verkehrsbeobachtungen durchgeführt und die Unfälle der letzten fünf Jahre untersucht. Die vorgesehenen Massnahmen baulicher, betrieblicher und verkehrsorganisatorischer Art werden aufgezeigt und deren Zweckmässigkeit zur Erreichung der Ziele beurteilt. Es ist insbesondere darzulegen, dass das Sicherheitsdefizit nur mit der angestrebten Geschwindigkeitsreduktion behoben und dass die Geschwindigkeitsreduktion mit den geplanten Massnahmen erreicht werden kann. In einem Massnahmenplan werden diese beschrieben und im Gutachten dokumentiert. Dieses wird dem Kanton zur Bewilligung eingereicht. Die Bewilligung erfolgt, nachdem die Behörde das Gutachten geprüft hat. Eventuell sind zusätzliche Massnahmen in die Planung aufzunehmen. Nach Erhalt der Bewilligung folgt die öffentliche Planaufgabe. Erst wenn die Einsprachen gegen die Umsetzung der Tempo-30-Zone abgewiesen sind, kann sie realisiert werden.

Begutachtung zur Meinungsbildung

Die Gutachten werden in aller Regel sorgfältig erstellt und die Tempo-30-Zonen können umgesetzt werden. Sogenannte «Nachher-Untersuchungen» haben gezeigt, dass, je flächendeckender Tempo 30 abseits der Hauptachsen umgesetzt wird, desto besser die reduzierten Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden und desto weniger dazu bauliche Massnahmen notwendig sind. Deshalb sollte die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auch mitbeurteilt werden.

Es ist aber auch bekannt, dass flächendeckende Einführungen von Tempo-30-Zonen an der Urne einen schwierigeren Stand haben als Einzelzonen, die z.B. um einen Kindergarten vorgeschlagen werden. Eine Bestwegvariante zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen gibt es nicht. Vielmehr muss das Vorgehen an die jeweilige Gemeinde angepasst und deren politische Kultur im Meinungsbildungsprozess berücksichtigt werden. Als hilfreich erweisen sich auch Exkursionen mit Betroffenen (Befürwortern und Gegnern) zu bereits realisierten Umsetzungen andernorts, wo man mit ähnlichen Problemen konfrontiert war und diese gelöst hat.

Einsatz lohnt sich

Eine sanfte Korrektur des Verkehrsverhaltens ist möglich. Die langsameren Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer und die Fahrzeuglenker verlieren kaum Zeit. Mobilität, Sicherheit und Lebensqualität im Quartier wie früher!

Urs Eichenberger,
Roland Müller
Küsnacht AG,
urs.eichenberger@
rming.ch





Tempo-30-Zonen – heute vielerorts umgesetzt und breit akzeptiert

Tempo-30-Zonen sind aus Eschenz nicht mehr wegzudenken

Im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes 2005/2006 sind in Eschenz in vier Quartieren Tempo-30-Zonen errichtet worden. Aufgrund der positiven Erfahrungen will die Gemeindebehörde jetzt weitere Quartiere verkehrsmässig beruhigen. Gemäss dem aktuell überarbeiteten Verkehrsrichtplan der Politischen Gemeinde werden in nächster Zeit in fünf weiteren Quartieren Tempo-30-Zonen eingeführt. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

- Anhebung des generellen Sicherheitsniveaus für alle Verkehrsteilnehmer
- Ruhigerer Verkehrsfluss und Verringerung der Geschwindigkeit
- Reduktion von Lärm und Abgasimmissionen
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität

Die Umsetzung flächenmässiger Verkehrsberuhigung wird mit Markierungsmassnahmen und einfachen flankierenden Massnahmen (Einengung oder Horizontalversatz) realisiert.

Thomas Fleischmann, Gemeindeschreiber,
t.fleischmann@eschenz.ch

Tempo-30 in der Stadt Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld verfügt aktuell über 19 Tempo-30-Zonen, welche etwa 60 Prozent des Strassennetzes abdecken. Im Jahr 1996 wurde die erste Tempo-30-Zone eingeführt. Diese sind häufig umstritten, da die Interessen der Strassenutzer vielfältig und manchmal widersprüchlich sind. In Neubauquartieren oder Quartieren nach einem Generationenwechsel werden verkehrsberuhigte Strassen gefordert. In Quartieren mit mehrheitlich älteren Anwohnern überwiegt in der Regel das Bedürfnis nach hindernisfreien Strassen. Der Stadtbus ist, insbesondere in Stosszeiten, auf der Suche nach kleinsten Zeitersparnissen, was zu einem Zielkonflikt führt. Jede Tempo-30-Zone muss für sich betrachtet werden und ist in Bezug auf die zu treffenden Massnahmen ein Einzelfall. Frauenfeld hat gute Erfahrungen mit vorerst provisorischen baulichen Massnahmen gemacht. Dadurch entstehen schlussendlich praxiserprobte Lösungen. Die Geschwindigkeit wird in den 30-Zonen mehrheitlich eingehalten. Geschwindigkeitskontrollen ohne Hinweise vor Ort würden das Tempo-30-Regime aber stärker etablieren.

Thomas Müller, Stadttingenieur,
thomas.mueller@stadtrauenfeld.ch

«Freiwillig Tempo 30» in den Quartierstrassen von Eschlikon

Im Rahmen der Zukunfts- und Ergebniskonferenz wurden die «Eschliker Werte» entwickelt. Unter anderem der Wert Mobilität «Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit im Strassenverkehr und geben den schwächeren Verkehrsteilnehmern Vortritt...» hat sich dabei als ein grosses Anliegen herauskristallisiert. Tempomessungen haben ergeben, dass in Eschlikon in der Regel der Verkehrssituation angepasst gefahren wird, doch verkehrsneuralgische Zonen bestehen, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Um das Risiko für Unfälle auf den Quartierstrassen senken zu können, setzt die Gemeinde Eschlikon zurzeit darauf, dass die Verkehrsteilnehmer das Fahrtempo freiwillig auf Tempo 30 reduzieren. Bodenmarkierungen eingangs der Quartiere weisen darauf hin, das Tempo der Verkehrssituation anzupassen. In diesem Frühjahr werden an denselben Stellen nochmals Tempomessungen durchgeführt, um zu kontrollieren, ob die Kampagne die gewünschten Veränderungen gebracht hat.

Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber,
m.aeschlimann@eschlikon.ch

Anzeige

Unsere aktuellen Veranstaltungen in St. Gallen:

Finanzplanung in der Gemeinde
Dienstag, 10. September 2013

Geschäftsprüfung in der Gemeinde
Dienstag, 17. September 2013

Rechnungsprüfung in der Gemeinde
Mittwoch, 18. September 2013

Möchten Sie mehr erfahren? Wir sind gerne für Sie da!

BDO AG
St. Gallen **071 228 52 00**
Hohen **071 353 35 33**
Frauenfeld **052 728 35 08**

BDO



Farbanalyse für Ortsbilder

Die gewachsene Farbidentität prägt das Gesicht eines Ortes und ist Teil seiner Kultur. Durch eine Farbanalyse kann diese Identität auf einfache Weise dokumentiert werden. Ein darauf basierender kodierter Farbfächer hilft den Behörden, Bauherren bei der Farbwahl einfach und effizient zu unterstützen.

Jeder Ort besitzt seine eigene Farbidentität. Das rührt daher, dass in der Vergangenheit oft über längere Zeit immer wieder die gleichen Materialien und Farben verwendet wurden. Doch diese Farbidentität wird in jüngerer Zeit zunehmend gestört durch Farben aus künstlich hergestellten Pigmenten, die ungefähr seit Mitte der neunziger Jahre produziert werden. Fassaden, die mit solchen Farben gestrichen sind, wirken oft grell und schreiend und passen deshalb meist nicht in die gewachsene Ortsfarbigkeit. Baubehörden haben im Bewilligungsverfahren häufig einen schweren Stand, wenn sie derartige Bausünden vermeiden wollen. Daher macht es Sinn, die Farbidentität eines Ortes mittels einer

Farbanalyse festhalten und dokumentieren zu lassen. Das erleichtert die Verhandlungen mit Bauherren und deren Vertretern und vereinfacht den Bewilligungsprozess. Diesen Weg ist im vergangenen Jahr die Gemeinde Mels gegangen. Den Auftrag erteilte man einem diplomierten Farbberater und -designer.

Sorgfältige Dokumentationsarbeit

Wie geht dieser grundsätzlich vor? Er führt zunächst eine Bestandesaufnahme der aktuell vorhandenen Farbtöne durch. Dazu dokumentiert er die Farben, die auf Dächern und Fassaden, Strassen und Plätzen vorkommen, fotografisch. Die historische Entwicklung der Farbidentität erarbeitet der Farbberater mit Hilfe von Archivdokumenten sowie durch Gespräche mit Vertretern der Baubehörden, Denkmalpflegern und Lokalhistorikern. Am Ende dieser Basisrecherche werden rund 25 als identitätsstiftend identifizierte Bauten ausgewählt und in einem Situationsplan markiert.

Im Farbstudio werden die als typisch und für die Identität prägend festgestellten Farben nachgemischt. Der Farbberater erstellt mit diesen Farbtönen Modellansichten der 25 ausgewählten Hausfronten. Wenn während der Feldarbeit Materialproben gesichert werden können, zieht er diese zum Vergleich heran. Die einzelnen Farbtöne werden schliesslich zu einem Farbfächer zusammengestellt und kodiert. Zur Farbanalyse gehört darüber hinaus auch noch ein schriftlicher Bericht. Dieser macht die angewendete Methode nachvollziehbar und fasst die Ergebnisse zusammen.

Instrument für Baubehörden

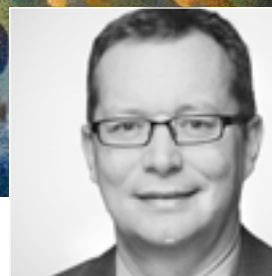
Die Farbanalyse und der Farbfächer dienen den Gemeindebehörden von Mels nun als Entscheidungsgrundlage für das Baubewilligungsverfahren. Im geschützten Ortskern sind ausschliesslich die im Farbfächer enthaltenen Farbtöne gestattet. Die rund 125 Farben lassen sich mannigfach kombinieren, so dass sich die Individualität weiterhin entfalten kann, ohne die Farbidentität des Ortes zu gefährden. In den Aussenquartieren dient der Farbfächer als geschätzte und oft genutzte Orientierungshilfe.

Die relativ geringe Investition bewahrt ihre Wirkung während Jahren oder gar Jahrzehnten. Die organisch gewachsene Farbidentität einer Siedlung kann so erhalten und sinnvoll weiter entwickelt werden. Dies trägt letztlich dazu bei, dass ein Ort seine Attraktivität und Standortqualität auf lange Sicht klar steigern kann. Davon profitieren einerseits die Einwohner. Andererseits werden aber auch Investoren sowie natürliche und juristische Personen positiv beeinflusst, die einen Zuzug erwägen.

Martin Tanner, Cham,
Malermmeister und dipl. Farbberater und
-designer IACCINA,
www.tanner-farbberatung.ch



Synthesekarte Dorf Mels



Der Finanzausgleich fördert leistungsfähige Gemeinden

Änderungen im Thurgauer Finanzausgleichsgesetz

Die Kantonsverfassung hält in §90 die Zielsetzung des Finanzausgleichs fest: «Der Kanton fördert mit dem Finanzausgleich die Entwicklung zu leistungsfähigen Gemeinden und erstrebt eine ausgewogene Steuerbelastung.» Gemäss §12 der Verordnung ist die Wirkung des Finanzausgleichs alle vier Jahre zu überprüfen.

Zur Umsetzung der Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann «Für eine bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik» schlug der Regierungsrat die Einführung eines Verzichtsausgleichs für eine zurückhaltende Siedlungspolitik im Finanzausgleichsgesetz vor. Weil keine klaren, auf die Zukunft zielenden Kriterien für diesen Verzicht gefunden wurden und dieses Anliegen sowieso besser in der Raumplanung geregelt wird, beantragt die vorberatende Kommission den geplanten Verzichtsausgleich ersatzlos zu streichen.

Künftig soll der Kanton 2 bis 4 Steuerprozent (bisher 3 bis 4) für den Finanzausgleich einsetzen. Bei der Mindestausstattung soll künftig 80 bis 84 Prozent (bisher 82) der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft pro Einwohner ausgeglichen werden. Der Umfang der Ausgleichszahlungen an die Gemeinden bleibt damit in etwa gleich, gibt aber dem Kanton bei steigender Steuerkraft mehr Flexibilität zu reagieren, insbesondere in der Abstimmung zum Lastenausgleich.

Horizontale Abschöpfung und Abgeltung der Zentrumslasten

Umstritten war, in welchem Ausmass die finanzstarken Gemeinden mit der Horizontalen Abschöpfung künftig an den Finanzausgleich beitragen sollen. Man einigte sich darauf, bei der Abschöpfung eine leichte Progression einzubauen und diese von bisher fix 12 Prozent auf neu 12 Prozent bis maximal 18 Prozent zu erhöhen.

Die sechs Zentrumsgemeinden (Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden) erhielten bisher zur Abgeltung ihrer Zentrumslasten einen Abzug von 12 Pro-

zent in der Steuerkraft. Dies führte je nach Steuerkraft zu überhöhter (Arbon und Amriswil) oder gar keiner Zahlung (Romanshorn). Um diesen Mangel zu korrigieren, soll der Abzug nun innerhalb von vier Jahren (2014–2017) schrittweise auf 8 Prozent reduziert werden. Neu soll ein Mindestbeitrag für Zentrumslasten von 30 Franken pro Einwohner eingeführt werden. Amriswil und Arbon erhalten so deutlich weniger Geld, Frauenfeld und Weinfelden bleiben unverändert Nettozahler, Romanshorn erhält erstmals Beiträge und Kreuzlingen etwas mehr als bisher.

Steuerfussgewichtung im Lastenausgleich Struktur

Beim strukturellen Lastenausgleich geht es vor allem darum, die Lasten von dünn besiedelten Gemeinden mit grossen Infrastrukturen für wenig Einwohner auszugleichen. 2012 gingen 20 Prozent der Finanzausgleichszahlungen oder rund 2,8 Mio. Franken an Gemeinden, welche über einen kantonal unterdurchschnittlichen Steuerfuss verfügen. Wenn Politische Gemeinden ihren Steuerfuss so tief senken können, dann zeigt dies, dass die Infrastrukturen auf einem guten Niveau und mehrheitlich abgeschrieben sind. Die Mittel aus dem Lastenausgleich werden also gar nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt. Um auch hier der Solidarität unter den Gemeinden Rechnung zu tragen, beantragt die Kommission, beim Lastenausgleich Struktur eine Steuerfussgewichtung einzuführen. Wenn der über drei Jahre gewichtete Steuerfuss einer Gemeinde unter dem kanto-

nal Schnitt liegt, wird der Lastenausgleich stufenweise bis auf Null reduziert. Keine Zahlung aus dem Lastenausgleich Struktur gibt es dann, wenn der gewichtete Steuerfuss einer Gemeinde 10 Punkte unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Stimmt der Grosse Rat den Anträgen der Kommission zu, gäbe es noch 40 Bezüger und 24 Zahler (bisher 46 Bezüger und 19 Zahler). 16 Gemeinden (15) wären weder Zahler noch Bezüger. Der Kanton würde bei dieser Fassung ab dem Jahr 2017 gegenüber 2012 jährlich rund 3.8 Mio. Franken einsparen (Basiszahlen 2012). Dies ist ein wesentlicher Beitrag der Gemeinden zur Gesundung der Kantonsfinanzen, ohne dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden ausgeschaltet würde. Die Gesetzesänderung wird im Jahr 2014 in Kraft treten. Die Auswirkungen sind deshalb im Gemeindebudget 2014 zu berücksichtigen.

Walter Schönholzer, Gemeindeammann Kradolf-Schönenberg und Mitglied der grossrätlichen Kommission zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, w.schoenholzer@pgks.ch

Die Gemeinden werden nach Abschluss der Verhandlungen im Grossen Rat direkt und umfassend über die konkreten Auswirkungen orientiert. Dies erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung und dem VTG.

VTG, info@vtg.ch

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gesamtkonzeption
Unternehmensberatung
Steuern und Rechtsberatung
Informatik – Gesamtlösungen

OBT



Umfassend verstehen – individuell beraten

Wir unterstützen nicht nur Thurgauer Gemeinden sondern auch KMU mit **bewährten Beratungsdienstleistungen** – www.obt.ch

OBT AG • Bahndorfstrasse 2 • 8670 Weinfelden • Telefon 071 626 30 10 • Fax 071 626 30 20
OBT AG • Rorschacher Strasse 63 • 9004 St.Gallen • Telefon 071 243 34 34 • Fax 071 243 34 00



TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

> Einzelbürgschaften > Globalbürgschaften > Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft
c/o Studer Treuhand Dorfstrasse 13 Info@tbg-tg.ch
052 657 53 35 8255 Schlattigen tbg-tg.ch

ZUVERLÄSSIG INNOVATIV



Die VRSG ist für ihre Kunden ein sicherer Wert. Bewährt, zuverlässig, innovativ.
Auf die IT- und eGovernment-Lösungen, die Beratung und den
Support der VRSG zählen bereits heute rund 200 Gemeinden und Kantone.

VRSG | Verwaltungsgemeinschaften AG St.Gallen | www.vrsg.ch



Vertrauen verbindet.



Sie sind gefragt – «direkt» oder «vor ort»

1994 ist unsere Verbandspublikation zum ersten Mal erschienen – gemeinsam herausgegeben von damals zwei bestehenden Organisationen, dem Gemeindeammännerverband und dem Verband der Gemeindebeamten und Verwaltungsangestellten. Der Diessenhofer Stadtmann Walter Sommer zeichnete für das Editorial, das auch für den heutigen VTG Gültigkeit behalten hat.

Walter Sommer schrieb: «Das Heft soll als «Bewusstmachungsinstrument» den Beteiligten den Rücken stärken, es will Aufgaben und Probleme, die überall auftauchen, verdeutlichen und lösen helfen.»

Fast 20 Jahre ist es also mittlerweile her – vieles ist seitdem bereits Geschichte. Beispiel dafür ist die Absicht der damaligen Redaktionskommission, sich im Hinblick auf die Bildung der neuen Politischen Gemeinden für ein modernes Verständnis unserer Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wir bleiben direkt

Eines aber haben Verbände, Redaktion und Geschäftsstelle durchwegs beibehalten: direkt ist nicht nur der Name des Periodikums – direkt ist der Inhalt, so wie er von uns an Sie gedacht ist. Das soll aber eigentlich nicht eine Einbahnstrasse sein, und immer wieder hätten wir uns gewünscht, dass der Weg auch direkt von den Leserinnen und Lesern zu uns zurückgeführt hätte. Wir freuen uns jederzeit über Reaktionen, lobende und kritische, und noch viel lieber hätten wir, wenn sich Mitglieder von Behörden oder Mitarbeitende aus den Gemeindeverwaltungen mit eigenen Artikeln zu Wort melden.

Direkt – von uns für Sie

Direkt erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 2'000 Exemplaren. Mit den Beiträgen richten wir uns an Behörden und Mitarbeitende der Thurgauer Gemeinden sowie an zahlreiche regionale und kantonale Amtsstellen. Erreichen wir unser Zielpublikum? Eigentlich wissen wir das nicht so genau. Immerhin

erstaunt uns, dass wir die Ausgaben einzelnen Städten und Gemeinden in einer Anzahl liefern dürfen, die eine interne Verteilung an alle Betroffenen ermöglicht, während andere Gemeinden nur ganz wenige oder sogar Einzel-exemplare (für die Auflage? zur Zirkulation?) bestellen. Natürlich sind Sie frei, das so zu handhaben, wie Sie es möchten – aber selbstverständlich beraten wir Sie gerne, wenn Sie daran etwas ändern möchten.

Direkt – von Ihnen zu uns

Mit der heutigen Nummer wollen wir nun einen Anlauf nehmen, uns über verschiedene Fragen klar zu werden. Sie finden als Beilage zu dieser Nummer 76 einen Fragebogen. Lesen Sie ihn doch bitte durch, füllen ihn aus und schicken ihn an uns zurück! Und wenn er in Ihrem Zirkulationsexemplar schon fehlt? **Im Internet von www.vtg.ch steht er für Sie zum Herunterladen bereit.** Mit geringem Aufwand lassen Sie uns wissen, wie Sie unser «direkt» sehen – und wir versprechen Ihnen, dass wir die Antworten sorgfältig lesen und auswerten. Wir sind auch entschlossen, An-

regungen aufzunehmen und sie nach Möglichkeit umzusetzen. Die Resultate der Umfrage publizieren wir in der Novemberausgabe 78 – wir sind gespannt. Und als letztes: Wenn Sie auf dem Fragebogen auch noch sagen, wer Sie sind, verlosen wir unter den so eingegangenen Bogen noch einige kleine Preise.

«direkt» – «vor ort»

Bei dieser Gelegenheit gleich auch noch dies: Wir möchten uns lösen von der «einseitigen Übermittlung». Nebst unserer Zeitschrift gibt es den Internetauftritt des VTG. Auch darüber reden wir gerne mit Ihnen – wenn auch im Moment nicht mit einem Fragebogen. Vorstand, Ressorts und Geschäftsstelle verstehen sich als Dienstleister für Gemeinden, Behörden und Mitarbeitende der Verwaltungen. Nutzen Sie das! Wir haben zwar viel zu tun – es soll aber auch das richtige sein. Dafür brauchen wir Sie, im postalischen oder digitalen Kontakt. Nur etwas ist noch besser: Wir treffen Sie «vor ort» – unser neues Motto für ein verbreitetes Angebot zu Tagungen, Veranstaltungen und Weiterbildungen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf – die Koordinaten dazu finden Sie auf der hinteren Umschlagseite jeder Ausgabe und immer im Internet von www.vtg.ch: Kontakt mit dem VTG.

Beatrix Kesselring und Martin Sax,
Geschäftsstelle VTG, info@vtg.ch

Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Wenn Sie möchten, sagen Sie uns, wer Sie sind! Unter allen Einsendungen mit Absender verlosen wir einen Dorfrundgang durch Weinfelden mit Martin Sax für eine Gruppe mit maximal 20 Personen sowie drei süsse Überraschungen als «Trostpreise».

Rücksendungen bitte bis Ende Mai

- per Post an VTG Geschäftsstelle, Bankstrasse 6, 8570 Weinfelden
- per E-Mail als Scan an info@vtg.ch
- oder per Fax an 071 414 04 76



WEITERBILDUNG

Eine Übersicht über attraktive Angebote:

- | | |
|------------------|---|
| 27.5.2013 | Personalmanagement in kleineren und mittleren Gemeinden
Schulungsraum Die Mobiliar, Weinfelden (18:00 bis 21:00 Uhr) |
| 6.6.2013 | Informationsabend Lehrgang 1804 «Sachbearbeiter/in Rechnungswesen
öffentliche Verwaltung», BZWW |
| 21.6.2013 | Kurs 01011025, «Effiziente Protokollführung»,
Frauenfeld, Bildungszentrum Adler (auch am 25.10.2013) |

Weitere Informationen erhalten Sie in der Publikation Seminarangebote 2013 oder unter www.weiterbildung.tg.ch. Bei Fragen zu den Seminaren oder zur Anmeldung erteilt Ihnen das Kantonale Personalamt unter der Telefonnummer 052 724 13 40 oder die VTG-Geschäftsstelle gerne Auskunft.

AGENDA

Details siehe unter www.vtg.ch/news/veranstaltungen

- | | |
|-------------------|--|
| 6.6.2013 | Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/innen, Seelust, Egnach |
| 6.6.2013 | 11. Generalversammlung GIS-Verbund Thurgau, Trauben Weinfelden |
| 12.9.2013 | Herbsttagung Stadt- und Gemeindeammänner, Schloss Hagenwil |
| 13.6.2013 | Infoveranstaltung Musterleistungsvereinbarung 2014, Weinfelden |
| 19.9.2013 | Tagung Bauverwalter/innen, Arbon |
| 24.10.2013 | Tagung der Thurgauer Finanzverwalter/innen, Romanshorn |
| 12.11.2013 | Tagung Leiter/innen Steuerämter Thurgau, Felben-Wellhausen |
| 26.11.2013 | Tagung Thurgauer Einwohnerdienste, Trauben Weinfelden |
| 9.4.2014 | 10. Delegiertenversammlung VTG, Rathaus Weinfelden |
| 5.5.2014 | Tagung Stadt- und Gemeindeammänner |



**KURZ UND BÜNDIG:
ROSMARIE OBERFELL,
GOTTLIEBEN**

Der Grundsatz unserer Gemeinde ist...
*Selbständigkeit wahren und Nachbarschaft
pflegen, attraktives Umfeld zum Wohnen
und Erholen, gesunde Finanzen.*

**Das wichtigste Ziel meiner
Legislatur ist...**
*Gestaltung einer modernen Gemeinde in
idyllischer Umgebung mit historischem
Hintergrund.*

**Unsere Gemeinde unterstützt
die Jugend indem...**
*sie ihr den Freiraum und die Natur nicht
verschliesst und bei der Jugendarbeit in der
Nachbargemeinde bestmöglich mitwirkt.*

Gemeindeammann zu sein bedeutet...
*sich verantwortlich zu fühlen, diese Ver-
antwortung zu tragen und gegen aussen zu
präsentieren.*

**Für die Zukunft unserer Gemeinde
sehe ich...**
*dass wir ihre Schönheit, Idylle und Attrakti-
vität für Einwohner und Besucher beibe-
halten und gesunde Finanzen vorweisen
können.*

Im nächsten «direkt» wünsche ich mir:
Willy Nägeli, Fischingen

Herausgeber
Verband Thurgauer Gemeinden

Redaktionskommission
Marcel Aeschlimann, Eschlikon;
Manuela Fritschi, Egnach; Beatrix Kesselring,
Weinfelden; Caroline Leuch, Kreuzlingen;
Willy Nägeli, Fischingen; Anders Stokholm,
Eschenz; Martin Sax, Weinfelden

Redaktion und Adressverwaltung
Geschäftsstelle VTG, Bankstrasse 6, 8570
Weinfelden, Tel. 071 414 04 75,
Fax 071 414 04 76, info@vtg.ch, www.vtg.ch

Layout und Gestaltung
wgraphic design, www.wgraphic.ch

Druck
Heer Druck, www.heerdruck.ch

Auflage
2'000 Ex.

Redaktionsschluss «direkt» Nr. 77
10. Juli 2013

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare
dieser Publikation zu.